

Kalkulation							
der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-							
entwässerungsanlagen für das Jahr 2018							
							Abweichungen zu 2017
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen							
1.1 Entleerung und Abfuhr							
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 500 m ³ angesetzt.							
500 m ³	x	16,50 €/m ³	zuzügl. 19 % MWSt. =		9.817,50 €	490,87 €	
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes							
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vehta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von							
					17,30 €/m ³	-0,30 €	
500 m ³	x	17,30 €/m ³			8.650,00 €	290,00 €	
1.3 Verwaltungskosten							
1.3.1 Bauverwaltungsamt							
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>			
Beamter	A 13		2	75,50 €	151,00 €	-2,00 €	
Beamter	A 12		5	68,50 €	342,50 €	-10,00 €	
t. Beschäft.	Entgeltgr. 5		10	56,00 €	560,00 €	110,00 €	
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	40,50 €	202,50 €	-2,50 €	
					1.256,00 €	95,50 €	
1.3.2 Stadtkasse							
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>			
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	51,50 €	257,50 €	20,00 €	
					257,50 €	20,00 €	
<u>Verwaltungskosten</u>					1.513,50 €	115,50 €	
1.4 Über- / Unterdeckung aus Vorjahren							
Aus dem Jahresabschluss 2015 ist eine Unterdeckung wie folgt zu berücksichtigen:							
					-163,42 €	-485,20 €	
1.5 Gesamtkosten							
					9.817,50 €		
					8.650,00 €		
					1.513,50 €		
					./.	-163,42 €	
					20.144,42 €	1.381,57 €	
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes							
20.144,42 €	:	500 m ³			40,29 €/m ³	0,79 €	
					40,30 €/m³	%-tuale Veränd. 2,03%	
<i>Gebührensatz 2017</i>					39,50 €/m ³		

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>						
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>						
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.						
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.						
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2018 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 2,81 €/m ³ ab:						
	2,81 €/m ³	x	62,27%		1,75 €/m ³	-0,08 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>						
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf					16,50 €/m ³ zuzügl. MWSt.	19,64 €/m ³ 0,00 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>						
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :						
	1.513,50 €	:	500 m ³		3,03 €/m ³	0,09 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>						
	Kosten der Abwasserreinigung				1,75 €/m ³	
	Kosten der Abfuhr				19,64 €/m ³	
	Verwaltungskosten				3,03 €/m ³	
					24,42 €/m ³	0,01 €
	Gebührensatz 2018				24,40 €/m ³	%-tuelle Veränd. 0,00
	<i>Gebührensatz 2017</i>				24,40 €/m ³	
aufgestellt:						
Sassenberg, den 23.10.2017						
STADT SASSENBERG						
Abwasserwerk						
Der Betriebsleiter						
						
Thomas Verhaus						
Stellv. Betriebsleiter						

Sassenberg, 09.11.2017

Josef Uphoff
Bürgermeister

Günter Nüßing
Schriftführer